

Hollenstein/Ybbs, 20. November 2025
Bearbeiter: Sonnleitner, DW 12

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat in seiner Sitzung am 19. November 2025 nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetz 1979. LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich € 250,-- pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 50,-- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb 1 Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vom 12. Dezember 2017 außer Kraft

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2017 außer Kraft.



Für den Gemeinderat:


Manuela Zebenholzer
Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 20. November 2025

Abgenommen am: - 5. Dez. 2025

